

Verfügbarkeit angestellter Lehrer

Beitrag von „sn00psman“ vom 30. März 2017 14:14

Zitat von Midnatsol

Ich auch, aber theoretisch kann der TE hier ansetzen, indem er die Schulleitung um entsprechende Hard- und Software bittet. Stellt die Schulleitung sie nicht, kann sie auch nicht verlangen, dass man online nachschaut. Ich würde das persönlich nicht machen ("wie man in den Wald hineinruft schallt es auch hinaus" etc., und wenn ich gelegentlich mal hoffe, dass die Schulleitung 5e gerade sein lässt, kann ich auch minimal kooperationsbereit sein), aber wenn man sich mal wirklich ärgert fände ich solch eine Anfrage schon recht amüsant.

@ Friesin: Was man persönlich für zumutbar hält, ist doch irrelevant. Entscheidend ist, ob solche Anordnungen überhaupt Gültigkeit besitzen. Damit man mich nicht falsch versteht: Jeder darf gerne über das vereinbarte Maß hinaus seinen Dienst verrichten. Es darf nur nicht zum Maßstab für andere Kollegen werden.

@ Midnatsol: Ich würde den Aspekt übrigens nicht nur auf Hard- und Software beschränken, sondern würde zudem auf eine entsprechende Infrastruktur (Internetleitung etc.) bestehen, die der Arbeitgeber bereitzustellen hat. Was passiert, wenn meine Internetverbindung "lahmt"?

Bei uns an der Schule gab es auch einmal den Fall, dass man uns verpflichten wollte, von Sonntag bis Donnerstag jeweils ab (!) 20.00 Uhr noch einmal in den Online-Vertretungsplan zu schauen. Merkwürdigerweise gab es einige Kollegen, die das völlig unproblematisch fanden...